

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kraft & Buballa Computersysteme GmbH

1. Geltung (Privat)

Maßgeblich für die von uns (Kraft & Buballa Computersysteme GmbH) erteilten Aufträge sind ausschließlich die gesetzlichen Regelungen.

Im Übrigen gelten stets und ausschließlich diese Geschäftsbedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen Kraft & Buballa Computersysteme GmbH und ihren Geschäftspartnern, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr besonders auf sie Bezug genommen wird.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr, also wenn Kraft & Buballa Computersysteme GmbH Vertragspartner Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, gelten ergänzend Kraft & Buballa Computersysteme GmbH Geschäftsbedingungen für Kaufleute. Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis zwischen Kraft & Buballa Computersysteme GmbH und ihren Geschäftspartnern durch besondere Bedingungen geregelt wird, gelten diese allgemeinen Bedingungen ergänzend.

2. Auftragsbestätigung/Vertragsinhalt

Für den Inhalt des jeweiligen Vertrags ist ergänzend Kraft & Buballa Computersysteme GmbH schriftliche Auftragsbestätigung ggf. in Verbindung mit der von Kraft & Buballa Computersysteme GmbH erstellten Leistungsverzeichnis maßgebend. Mündliche Abmachungen mit nichtvertretungsberechtigten Mitarbeitern im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gleichfalls der schriftlichen Bestätigung. Die in Prospekten und anderen Werbemitteln enthaltenen Angaben (Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte, technische Daten) sind nur annähernd maßgeblich. Wegen der großen Innovationsdynamik in der EDV-Branche ist Kraft & Buballa Computersysteme GmbH berechtigt, anstelle der bestellten Produkte, dem technischen Fortschritt angepasste Weiterentwicklung zu liefern, wenn die ursprünglich angebotenen Produkte vom Vorlieferanten nicht mehr geliefert werden.

3. Lieferung

Die Versandart bleibt Kraft & Buballa Computersysteme GmbH vorbehalten, wenn nicht ausdrücklich eine bestimmte Versandart vorgeschrieben ist. Kraft & Buballa Computersysteme GmbH behält sich, wenn Installation von Software geschuldet ist vor, den geeignetsten Weg für die Installation von Software zu wählen. Verlässt die Ware den Betrieb von Kraft & Buballa Computersysteme GmbH, übernimmt der Besteller jedes Risiko. Eine Versicherung der Lieferung erfolgt nur auf Wunsch des Kunden und dann zu dessen Lasten.

Erfüllungsort für unsere und unserer Kunden Leistungen ist Bielefeld. Verzögert sich der Versand aufgrund von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft bzw. mit der Bereitstellung zum vereinbarten Liefertermin auf den Besteller über. Dies gilt auch in anderen Fällen, in denen Kraft & Buballa Computersysteme GmbH die Verzögerung des Versandes nicht zu vertreten hat. Soweit Verpackung anfällt, wird diese zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen. Die gekaufte Ware ist, es sei denn es handelt sich um einen Garantiefall, generell vom Umtausch/Rückgabe ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Anspruch auf ein Rückgaberecht!

4. Software-Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt an Softwareprodukten grundsätzlich nur ein eingeschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Einfachnutzungsrecht. Mehrfachnutzungsrechte müssen als solche gesondert vereinbart werden. Unter Mehrfachnutzung wird die gleichzeitige Installation und/oder Nutzung der Software auf mehreren Arbeitsplätzen durch Kunden verstanden. Eine Mehrfachnutzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Software zwar nur auf einer Festspeichereinheit installiert ist, ein Zugriff auf die Software jedoch über mehrere Arbeitsplätze erfolgt. Der Kunde darf nur unter endgültiger Entäußerung sämtlicher eigener Nutzungsmöglichkeiten Software, Dokumentationen oder Kopien von Software an Dritte weitergeben oder Dritten zur Verfügung stellen.

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbestimmungen ist eine Straftat nach § 104 UrhG und wird von der Staatsanwaltschaft von Amt wegen verfolgt

5. Zahlung

Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind Zahlungen sofort fällig. Ändern sich nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren – insbesondere die Preise für Roh- oder Hilfsstoffe, sowie Löhne und Transportkosten -, so kann Kraft & Buballa Computersysteme GmbH eine entsprechende Anpassung der Preise vornehmen, falls zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung ein längerer Zeitraum als 4 Monate liegt. Soweit Kraft & Buballa Computersysteme GmbH Schecks entgegennimmt, geschieht dies nur als Leistung erfüllungshalber. Kraft & Buballa Computersysteme GmbH kann die sofortige Bezahlung aller offenen auch noch nicht fälligen, ansonsten einrede freien Lieferforderung verlangen, wenn ein Scheck des Kunden nicht eingelöst wird oder dieser bei vereinbarter Ratenzahlung mit einer Rate in Zahlungsverzug gerät. Die Bestimmungen des Verbrauchercreditgesetzes bleiben unberührt. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Leistungszeit/Termine

Die vereinbarte Leistungszeit beginnt mit dem im Anhang vorgesehenen Zeitpunkt, frühestens jedoch, wenn die vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen etc. vorliegen, alle Einzelheiten des Auftrags klargestellt sind und der Kunde vereinbarte Anzahlungen bzw. Sicherheiten geleistet hat. Werden vom Kunden nach Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags gewünscht, so beginnt die Leistungsfrist erst mit der Bestätigung der Änderung durch Kraft & Buballa Computersysteme GmbH. Die Leistungsfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die Kraft & Buballa Computersysteme GmbH trotz nach den Umständen des Falls zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden kann, z.B. totaler oder teilweiser Ausfall von Subunternehmen oder Vorlieferanten, für die Kraft & Buballa Computersysteme GmbH nicht einzustehen hat. In einem solchen Fall kann Kraft & Buballa Computersysteme GmbH vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder wegen Verzugs ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

7. Gewährleistung/Garantie/Haftungsbeschränkung

Die Garantie beträgt 12 Monate auf alle gelieferten Hardwarekomponenten und eine weitere 12 monatige Gewährleistung, wenn der Fehler in den ersten 12 Monaten schon einmal aufgetreten ist. Bei einem Defekt der Hardware während der Garantiezeit, wird nur die entsprechende Hardwarekomponente kostenlos ausgetauscht. Alle damit verbundenen Aufwendungen wie Arbeitszeit, Anfahrt und sonstige Dienstleistungen, werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Bei mangelhafter Leistung behält sich Kraft & Buballa Computersysteme GmbH insgesamt drei Versuche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Soweit eine nach der Wahl von Kraft & Buballa Computersysteme GmbH vorzunehmende Nachbesserung oder Ersatzlieferung auch beim dritten Mal nicht zur Behebung des Mangels geführt hat, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) steht dem Kunden nur zu, wenn Kraft & Buballa Computersysteme GmbH dem zustimmt. Wenn Kraft & Buballa Computersysteme GmbH eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz eines bestehenden Mangels abgelehnt hat, steht dem Kunden dieses Recht sofort zu. Hauptpflichten im Sinne dieser Regelung sind die Pflichten, die gerade auf die mit dem Vertrag bezweckte Schadensverhinderung abzielen. Nebenpflichten sind die Pflichten, die nicht speziell der mit dem Vertrag bezweckten Schadensverhinderung dienen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet Kraft & Buballa Computersysteme GmbH bei Verletzung von Nebenpflichten nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden, insbesondere Schäden aus positiver Vertragsverletzung, auch im Rahmen einer Nachbesserungspflicht, sind dann also ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Verschulden bei Vertragsanbahnung und für unerlaubte Handlung.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Dieser Vorbehalt gilt bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden. Eine Verpfändung der gelieferten Gegenstände ist nicht zulässig. Wir sind berechtigt, unsere Vorbehaltsware bei wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug gegen Anrechnung des Verwertungserlöses heraus zu verlangen, ohne dass das als Rücktritt vom Vertrag gilt. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt.

9. Rechtswahl

Maßgeblich ist ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des EU-Rechts oder anderen Einheitsrechts ist ausgeschlossen.

Kraft & Buballa Computersysteme GmbH
Otto-Brenner-Str. 118-122

D-33607 Bielefeld

Tel. : 0521-2700203
Fax : 0521-2700203